

Abarbeitung der Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des ORE vom 13.09.2017

TOP 3 **Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung**

Herr Martin Oppermann:

Ist dem Ortschaftsrat bekannt, dass gemäß § 19 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), die Gemeindeelternvertretung bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen von der Gemeinde zu beteiligen ist?

Erklärung zum Sachverhalt: Die Vorschulkinder der Kita Gänseblümchen in Ebendorf sind seit dem 04.09.2017 nicht mehr im Gebäude in Ebendorf untergebracht. Die Kinder sind inklusive zwei Erzieherinnen seit dem 04.09.2017 im ehemaligen Grundschulgebäude in Barleben untergebracht. Martin Oppermann, Vorsitzender der Gemeindeelternvertretung, sagt, dass die Gemeindeelternvertretung bisher weder ausreichend informiert, noch durch die Gemeinde beteiligt worden ist. Der OR wird gebeten sich diesbezüglich bei der Verwaltung zu informieren, auf die „Nichtbeteiligung“ der Gemeindeelternvertretung aufmerksam zu machen, sowie eine Stellungnahme der Bereichsleiterin einzufordern.

Stellungnahme

Es ist richtig, dass die Gemeindeelternvertretung nach § 19 Abs. 5 KiFöG LSA bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen ist. Dabei geht es um Belange, von denen alle Kinder bzw. mehrere Einrichtungen der Gemeinde betroffen sind (deshalb auch „Gemeindeelternvertretung“).

In dem genannten Fall geht es um die Kita Ebendorf und die Betreuung der Vorschulkinder dieser Einrichtung ab 01.08.2018 in Räumlichkeiten des Hortes in Barleben. Hierfür ist im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens eine Ausnahmegenehmigung durch den Landkreis zu erwirken. Dies stellt eine spezielle Aufgabe für das **Kuratorium der Einrichtung** dar, da nach § 19 Abs. 4 KiFöG LSA im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen das Kuratorium der jeweiligen Einrichtung zu beteiligen ist.

Das Kuratorium der Kita Ebendorf wurde vor der Antragstellung zur Ausnahmegenehmigung beteiligt. Ebenso fand eine Elternversammlung für die Eltern der betroffenen Kinder statt.

Da sich für die Folgemonate sowohl für die Kita Meitzendorf als auch für den Kindergarten Barleben das Erreichen der Kapazitätsgrenze abzeichnete und damit auch hier Ausnahmegenehmigungen zur Betreuung von Vorschulkindern in Räumen des Hortes bzw. der ehemaligen Grundschule Barleben beantragt werden mussten, wurde die Gemeindeelternvertretung am 26.09.2017 über die Gesamtsituation in den Einrichtungen informiert.

Eine Beteiligung der Gemeindeelternvertretung ist somit gegeben!

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Frau Nadine Scholkmann:

Für 2015 wurde zu viel Kitabeitrag gezahlt. Es wurde Widerspruch eingelegt, da die Satzung für 2015 nicht rechtskräftig war. Wie ist da der aktuelle Sachstand?

Stellungnahme

Der Antrag der Gemeinde Barleben auf Zulassung der Berufung wurde abgelehnt. Damit sind die vorliegenden Widersprüche zu bearbeiten. Entsprechend der vorhandenen personellen Kapazitäten wird mit der Abarbeitung bis zum Jahresende 2017 begonnen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Herr Martin Oppermann:

Anfrage an die Verwaltung, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die vertraglich abgeschlossene Feuerwehrrente zu bezahlen?

Stellungnahme

Die Zahlung einer Feuerwehrrente stellt eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde dar. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde bereits im Jahr 2015 die Aussetzung der Feuerwehrrente als Einzelmaßnahme festgeschrieben. Somit ist eine Auszahlung nicht möglich.

TOP 4.1. Kennzeichnung auf der Kreuzung Olivenstedter Straße/Haldensleber Straße

Herr Behrens :

Anfrage an die Verwaltung, ob die Kennzeichnung dort wieder aufgebracht wird?

Stellungnahme

Für entsprechende Fahrbahnmarkierungen, sprich Erstaufbringung und Unterhaltung, zeichnet, da es sich um den Kreuzungsbereich der B 71 sowie der L 48 handelt, das Land Sachsen-Anhalt, hier vertreten durch die Straßenmeisterei in Ebendorf, verantwortlich. Nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei ist der Sachverhalt dort in Prüfung. Gegebenenfalls wird bei besserer Wetterlage im Frühjahr nachgebessert und die Markierung erneuert.

TOP 4.3 Umsetzung der Glascontainer - mdl. Sachstandsbericht durch den Ortsbürgermeister

Herr Behrens wird mit dem Vorsitzenden des Gartenvereins, Jens Hasenkrug, über das Umsetzen der Container sprechen. Das Ergebnis wird dem Bauamt dann umgehend mitgeteilt.

Der Ortschaftsrat entscheidet sich für die Variante hinter dem NP-Markt

Stellungnahme

Zwischennachrichtlich wird festgestellt, dass der Verwaltung bis zum 23.10.2017 noch kein Abstimmungsergebnis zwischen Herrn Behrens und dem Vorsitzenden des Gartenvereins; Herrn Hasenkrug, vorliegt.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Antrag des Ortschaftsrates:

Veranstalter für alle drei Brauchtumsfeuer der Ortschaft Ebendorf (Mai-, Oster- und Oktoberfeuer) ist die Gemeinde Barleben, Ortschaft Ebendorf.

Bitte um Genehmigung und Übernahme der dadurch entstehenden Kosten. Herr Behrens möchte zur nächsten ORE eine Rückmeldung dazu.

Stellungnahme

Kosten entstehen für die Brandsicherheitswache der Feuerwehrkameraden. Diese werden mittels Bescheid an den Veranstalter weiterberechnet. In dem genannten Fall hätte die Gemeinde die Kosten zu tragen.

Um unnötige Kosten für die Gemeinde zu vermeiden, sollte durch den Ortsbürgermeister mit der Ortsfeuerwehr vereinbart werden, dass die Kameraden, die an der Veranstaltung teilnehmen, auch die Brandsicherheitswache übernehmen ohne dies als gesonderten Einsatz abzurechnen.

Je nach Umfang des Feuers kann der Veranstalter im Rahmen der Organisation auch vorab einen Verantwortlichen benennen, der mittels bereit stehenden Wasservorrats die Brandwache absichert. In diesem Zusammenhang ist durch das Ordnungsamt die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache im Einzelfall zu prüfen.